FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 17. August 2026 / RC
VL_AHV2030

*Elektronischer Versand:* Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

## Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)
## Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Reform AHV 2030 zielt im Wesentlichen darauf ab, die finanzielle Lage der AHV für den Zeitraum 2030 bis 2040 zu sichern. Zudem will der Bundesrat die Bestimmungen zur Altersvorsorge der 1. und 2. Säule ergänzen, um die Massnahmen zur Förderung der Weiterbeschäftigung bis zum Erreichen des Referenzalters und darüber hinaus zu verstärken. Schliesslich möchte der Bundesrat mit der Reform die Versicherung an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen, indem die Modernisierung vorangetrieben und die notwendigen Grundlagen für die Entwicklung flexiblerer Rentenmodelle geschaffen werden.

Die FDP lehnt die Vorlage im Grundsatz ab. Insgesamt verpasst die Vorlage die Chance auf eine echte strukturelle Reform der AHV. Statt die langfristige Finanzierung nachhaltig zu sichern, setzt der Bundesrat auf höhere Steuern und Abgaben sowie zusätzlichen Regulierungen. Das löst die demografischen Herausforderungen nicht.

### Massnahmen im Bereich der Beiträge

Die Ausweitung der Beitragspflicht auf Dividenden, die unter bestimmten Umständen gelten würde, ist ein direkter Angriff auf den Unternehmerstandort Schweiz und belastet insbesondere KMU. Die FDP lehnt entsprechend die geplante teilweise AHV-Beitragspflicht auf Dividenden von Unternehmeraktionären klar ab. Denn sie stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar. Missbräuche werden bereits heute durch die Ausgleichskassen korrigiert, weshalb eine starre gesetzliche Grenze nicht notwendig ist. Zudem sind Dividenden Ausdruck von unternehmerischem Risiko und eingesetztem Kapital und dürfen nicht pauschal als Lohn behandelt werden. Die Massnahme schafft somit zusätzliche Rechtsunsicherheit, führt zu steuerlichen Verzerrungen und verspricht keine gesicherten Mehreinnahmen für die AHV.

Ebenso sind die zusätzlichen Belastungen für Selbständigerwerbende abzulehnen: Wer investiert und unternehmerisches Risiko trägt, darf nicht stärker belastet werden. Zudem müssen Vorsorgeanreize erhalten bleiben. Denn weniger freiwillige Sparbeiträge führen langfristig zu tieferen Alterskapitalien. Ebenso ist es falsch, dass Kranken- und Unfalltaggelder der Beitragspflicht unterlegen sollen: Eine Ausweitung der Abgabenlast, ohne die strukturellen Probleme anzugehen, geht nicht.

### Förderung der Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Grundsätzlich positiv zu beurteilen sind die Massnahmen in der 1. Säule zur Förderung der Weiterarbeit nach Erreichen des Referenzalters, auch wenn diese z.B. beim Freibetrag prononcierter ausfallen sollten. Hingegen lehnt die FDP Eingriffe in die 2. Säule dezidiert ab. Die strukturellen Probleme der AHV sind in der AHV zu lösen und dürfen nicht zulasten der Systemautonomie der beruflichen Vorsorge verschoben werden. Die Vorlage sieht vor, das frühestmögliche Bezugsalter in der 2. Säule sowie für Freizügigkeitsleistungen und Leistungen der Säule 3a auf 63 Jahre anzuheben. Die FDP lehnt diese Massnahme entschieden ab, weil sie die berufliche Vorsorge überreguliert und die notwendige Flexibilität der 2. Säule unnötig einschränkt. Eine AHV-Vorlage darf nicht dazu genutzt werden, materielle BVG-Fragen zu regeln oder die Attraktivität der zweiten Säule zugunsten der AHV zu schwächen. Die vorgesehene Einschränkung wird zudem den unterschiedlichen Erwerbsbiographien nicht gerecht. Gerade flexible Pensionierungsmodelle, frühzeitige Einkäufe, Vorsorge- und Steuerplanungen sowie Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Pensionierung würden deutlich erschwert. Bereits heute bleiben vorzeitig Pensionierte bis zum AHV-Bezug beitragspflichtig – auf Einkommen und Vermögen –, weshalb das Argument zu tiefer Beiträge nicht überzeugt. Hinzu kommt, dass langjährige und rechtlich verlässliche Planungen faktisch entwertet würden, was die Planbarkeit für Versicherte wie auch für Arbeitgeber erheblich beeinträchtigt. Arbeitgeber verlören wichtige Gestaltungsmöglichkeiten bei Umstrukturierungen und Nachfolgeplanungen. Zugleich könnten Ausweichreaktionen entstehen, die dem Ziel längerer Erwerbstätigkeit klar widersprechen und im Extremfall sogar Fehlanreize für frühere Pensionierungen schaffen.

Auch die Einschränkung bei Einkäufen in die 2. Säule von Selbständigerwerbenden wird klar abgelehnt, weil sie freiwillige Einkäufe in die 2. Säule pauschal erschwert und damit wichtige Vorsorgeanreize schwächt. Gerade Selbständigerwerbende sowie Personen mit Erwerbsunterbrüchen, Teilzeitarbeit oder Familienphasen sind darauf angewiesen, Vorsorgelücken später gezielt schliessen zu können. Werden solche Einkäufe eingeschränkt, sinken langfristig die freiwilligen Sparbeiträge und damit auch die aufgebauten Alterskapitalien. Dies schwächt nicht nur die individuelle Eigenvorsorge, sondern untergräbt auch die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der beruflichen Vorsorge.

Die Einführung neuer Kürzungssätze bei Rentenvorbezug sowie neuer Erhöhungssätze bei Rentenaufschub, um eine Frühpensionierung weniger attraktiv und den Aufschub des Rentenbezugs attraktiver zu machen, werden grundsätzlich begrüsst. Jedoch ist die Massnahme äusserst unfair ausgestaltet. Denn wer überproportional in die AHV einbezahlt, wird mit dem Vorschlag des Bundesrats auch überproportional bestraft. Dies gilt es zu korrigieren.

### Erziehungs- und Betreuungsgutschriften

Die FDP unterstützt die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Sozialversicherungen müssen den heutigen Lebensrealitäten Rechnung tragen. Voraussetzung bleibt die vollständige Kostenneutralität der Massnahme – wie vom Bundesrat vorgesehen.

### Finanzierung der AHV 2030–2040

Die vorgeschlagene Finanzierung weist die FDP entschieden zurück. Weder höhere Lohnbeiträge noch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer lösen die strukturellen Probleme der

AHV. Immer höhere Belastungen für Arbeitnehmende, Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten sind keine Reformpolitik. Eine nachhaltige finanzielle Sicherung der AHV lässt sich lediglich durch eine Anpassung des Referenzalters erreichen. Die FDP fordert daher wiederholt einen automatischen Mechanismus, der im Falle einer Finanzierungslücke in der AHV zu einer moderaten Anpassung des Rentenalters führt.

**Stabilitätsmechanismus für den AHV-Ausgleichsfonds**

Der Stabilitätsmechanismus ist grundsätzlich nachvollziehbar, kommt jedoch zahnlos daher und ersetzt keine Reform. Er kaschiert die strukturellen Finanzierungsprobleme der AHV, anstatt sie zu lösen. Die Vorlage bleibt Stückwerk, weil sie beim Stabilitätsmechanismus nicht spezifiziert, welche Massnahmen im Sanierungsfall zu treffen wären.

**Bessere Datengrundlagen für die AHV**

Die FDP unterstützt eine bessere Datengrundlage für die Weiterentwicklung der AHV. Diese darf aber weder zu einem Ausbau der Verwaltung noch zu einem Ausbau der AHV führen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

| Der Co-Präsident | Die Co-Präsidentin | Der Generalsekretär |
|---|---|---|
| | | |
| Benjamin Mühlemann | Susanne Vincenz-Stauffacher | Jonas Projer |
| Ständerat | Nationalrätin | |